

3.4 Breuna (Hessen)

Programmstart / Programmziele / Programmveränderung

- Titel: Jung kauft alt
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna hat im November 2011 die Einführung des Förderprogramms sowie die Förderrichtlinie zur Förderung von Investitionen in neu erworbene Altbauten in der Gemeinde Breuna beschlossen. Die Richtlinie trat erstmalig zum 01.01.2012, befristet bis zum 31.12.2013 in Kraft.
- Im Jahr 2013 wurde durch die Gremien der Gemeinde Breuna beschlossen, dass das Förderprogramm um 3 Jahre – bis zum 31.12.2016 verlängert werden soll. In den Jahren 2016 bzw. 2019 wurden die Verlängerungen des Förderprogramms bis zum 31.12.2020 bzw. aktuell bis zum 31.12.2025 beschlossen.
- Ziele
 - junge Familien in der Gemeinde halten und neue hinzuzugewinnen
 - es soll aktiv dem Immobilienleerstand entgegengewirkt werden
- Anpassungen
 - Das Programm wurde nicht verändert. Es wurde leidglich seitens des Gemeindevorstandes der Gemeinde Breuna beschlossen, dass Übertragungen von Wohnhäusern innerhalb der Familie (Schenkung/Erbe) von der Förderung ausgeschlossen sind (aufgrund des Antrages eines Antragsstellers).

Förderung in der gesamten Kommune?

- Das Programm gilt für die gesamte Gemeinde Breuna mit allen Ortsteilen.

Wer und was wird gefördert?

- Junge Menschen; Familien mit Kindern
- Investitionen in einen Altbau, mind. 50 Jahre alt (5 Jahre)
- Altbaugutachten (einmalig)

Anträge / Erwerber

- Bisher wurden 47 Förderanträge gestellt. Davon 1 Antrag für die Erstellung eines Altbaugutachtens und 46 Anträge für eine laufende jährliche Förderung.
- Fördernehmer waren nicht nur „junge Familien mit Kindern“, die ursprünglich die Zielgruppe des Förderprogramms sein sollten, sondern Fördernehmer in allen Altersklassen und Familienständen.